



Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 21. September 2026

1. Die Vorlage betreffend Weiterführung der Nutzung des Modulbaus, Flüchtlingsunterkunft Färberhüsli Areal wird genehmigt (27 zu 6 Stimmen).
2. Das Postulat von Hans-Ulrich Etter betreffend "Änderung bzw. qualitative Verbesserung des hellen Bodenbelags auf den Parkplätzen der 30er Zone und der Begegnungszone Güterstrasse und Bahnhofstrasse" wird gemäss § 69 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments an den Stadtrat überwiesen.
3. Die Vorlage betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 1'330'000.00 für das Bio- und Gartenbad im Moos wird genehmigt (33 zu 0 Stimmen).
4. Die Vorlage auf Genehmigung der Teilrevision der Entschädigungsverordnung (SKR 02.10) wird mit Änderungen genehmigt (31 zu 2 Stimmen).

Gemeindeparlament

David Baumann
Präsident

Yeliz Açıksöz Demirkol
Parlamentssekretärin-Stv.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. m. § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.
- wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Beschlüsse gemäss Ziff. 3 und 4 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 25. September 2026